

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Albrecht-Thaer-Straße 6 a • 27432 Bremervörde

Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Straße 6 a
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 9942-0
Telefax: 04761 9942-159

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland eV
z. H. Herrn Radtke
Am Kamp 31
27356 Rotenburg (Wümme)

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: BRLADE21LZO
Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	NUIG (B) Hee Sch-St/aw	Frau Schulz-Stellenfleth	-140	friderike.schulz-stellenfleth@lwk-niedersachsen.de	12.01.2017

Hähnchenmastanlagen Karsten Knofflock, 27404 Heeslingen, Freyser Str. 17
Antrag nach § 3 NUIG
Ihr Schreiben vom 16.12.2016

Sehr geehrter Herr Radtke,

Ihre Anfrage zu Hähnchenmastanlagen von Karsten Knofflock, Heeslingen, haben wir erhalten. Bei den von Ihnen angeforderten Daten handelt es sich jedoch um Informationen, die nicht unter das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz fallen.

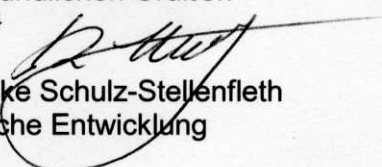
Bei der Prüfung der notwendigen überwiegend eigenen Futtermittelversorgung für eine landwirtschaftlich privilegierte Tierhaltung wird der Energiebedarf in MJ ME für den geplanten Tierbestand bestimmt. Die Energiebedarfswerte ergeben sich aus den bundesweit gebräuchlichen und anerkannten Werten der DLG, die auch bei der Nährstoffberechnung zur Düngeverordnung als Basis dienen. Damit die Anforderungen des § 201 i.V.m. § 35 BauGB hinsichtlich der Futterflächenprivilegierung erfüllt werden können, müssen mindestens 50 % dieser Energiemenge auf den zum Betrieb gehörenden Flächen erwirtschaftet werden können. Für die Flächen des Betriebes wird bei Annahme der für die Region üblicherweise erreichbaren Erntemengen der erzielbare Energieertrag errechnet.

Die Ergebnisse enthalten keine Informationen über die Verwertung der anfallenden Nährstoffe. Die Futtergrundlagenberechnung ist somit kein Dokument, das Aussagen zum Zustand von Umweltbestandteilen enthält.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Albrecht-Thaer-Str. 6 A, 27432 Bremervörde, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

v. A.

Friderike Schulz-Stellenfleth
Ländliche Entwicklung